

Von den Eulen sind es der Waldkauz (*Strix aluco*) und das Steinkäuzchen (*Strix noctua*), denen man durch Anbringung von Nistkästen Brutgelegenheiten verschaffen muss. Ihnen fehlen die alten hohlen „Eulenhäuser“, die immer seltener werden. Ihre Hauptnahrung besteht in den schädlichen, vom Landwirt sehr gefürchteten Mäusen und in grossen Insekten (Maikäfern!), und ihre Bedeutung für die Land- und Forstwirtschaft ist um so grösser, als dem Fuchs, der gleich ihnen die schädlichen Mäuse vertilgt, überall vom Jäger nachgestellt wird.

Wir machen noch darauf aufmerksam, dass sich da, wo Moorland vorhanden ist, auch durch geschicktes Aufsetzen von Torfsoden, Heide- und Rasenplaggen in Haufen leicht zahlreiche Nistgelegenheiten für die nützlichen Erdbrüter (Braunkehlchen u. s. w.) herstellen lassen. —

Schliesslich geben wir der Erwartung Ausdruck, dass die Herren Kommissare und Vermessungsbeamten der volkswirtschaftlich so bedeutsamen Frage des Vogelschutzes, die leider noch immer in vielen Kreisen als eine Art Spielerei betrachtet wird, volles Verständnis und warmes Interesse entgegenbringen werden. Alsdann werden sie auch im stande sein, durch sachgemässe Belehrung der Interessenten und Besprechungen mit ihren Vertretern — eventuell unter Zuziehung des Ortschaften, Pfarrers und Lehrers — auf dem Gebiete des Vogelschutzes bei Gelegenheit der Separationen u. s. w. Nützliches zu erreichen.“

Jagdschutz, Fischereischutz und Vogelschutz.

Von Regierungs- und Forstrat Jacobi von Wangelin in Merseburg.

Die in unserem deutschen Vaterlande bestehenden zahlreichen Vereine, welche mit regem Eifer die Erreichung eines umfangreichen und ausreichenden Vogelschutzes anstreben, befinden sich augenblicklich in einer hochgradigen Erregung. Die meisten dieser Vereine haben zu dem augenblicklich dem Reichstage vorliegenden Gesetzentwurfe über den Vogelschutz Stellung genommen und jenem ihre Wünsche in mehr oder minder umfangreichen Anträgen oder Petitionen vorgetragen. Ueber das endgültige Ergebnis der bezüglichlichen Reichstagsberatungen schon heute eine Vermutung aussprechen zu wollen, wäre gewagt. Eine Verbesserung der zurzeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen wird hoffentlich wohl erreicht werden. Wir warnen

indessen vor allzugrossem Optimismus, denn die auf den Vogelschutz gerichteten Bestrebungen stossen in weiten und hochangesehenen Kreisen, die die möglichste Förderung des Jagdschutzes und Hebung der Fischerei anstreben, nicht auf rückhaltlose Unterstützung. Es möge daher gestattet sein, am Vorabend der Beratungen über das Reichsvogelschutzgesetz folgendes kurz hier anzuführen.

In erster Linie interessiert die Lösung der Krammetsvogelfrage. Die bei der ersten Beratung der Novelle zum Reichsvogelschutzgesetz gepflogenen Verhandlungen des alten Reichstags lassen einen einigermaßen sicheren Schluss über den endgültigen Beschluss im neuen Reichstag nicht zu, und die seitens des Staatssekretärs Grafen von Posadowsky seinerzeit abgegebene Erklärung, dass die preussischen Stimmen für ein absolutes Verbot des Krammetsvogelfanges nicht zu haben sein werden, ist nicht geeignet, besondere Hoffnungen bezüglich dieses Punktes zu erwarten. Ferner haben sich inzwischen die Verhältnisse zu Ungunsten unserer Bestrebungen dadurch verschoben, dass erst vor kurzem für das Königreich Preussen eine neue Jagdordnung Gesetz geworden ist, nach welchem die Krammetsvögel jagdbare Tiere bleiben und deren Fang in Dohnenstiegen gestattet wird. Unter diesen Umständen hat sich denn auch der Deutsche Verein zum Schutze der Vogelwelt, e. V., darauf beschränkt, an den Reichstag eine Petition zu richten, in welcher gebeten wird, den Krammetsvogelfang, d. h. die Anwendung der Schlingen, zu verbieten, so dass für den Jagdberechtigten die Erlegung der Drosselarten mittelst Feuergewehrs zulässig sein würde.

Diese Petition hat die Unterstützung von 78 Vereinen und Korporationen gefunden. Es sei daher hier der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die demnächst zu erwartenden Beschlüsse in dem von den weitesten Kreisen angestrebten Sinne ausfallen möchten.

Wir deuteten bereits oben an, dass unsere auf den Vogelschutz gerichteten Bestrebungen zu denen weiter und zum Teil über grosse Mittel verfügender Kreise, die ihrerseits die Hebung und den Schutz der Jagd oder der Fischerei bezweckten, in einem gewissen Gegensatz ständen. Dieser Gegensatz ist leicht erklärlich. Der Jäger stellt den Feinden des Nutzwildes, also auch den Raubvögeln, nach, der Fischer

den Fischfeinden, so z. B. auch dem Fischreiher u. a. m. Wir aber wollen nicht allein die nützlichen und harmlosen Vogelarten geschont wissen, sondern auch die schädlichen Vogelarten da in Schutz nehmen, wo es ohne wesentliche Schädigung der Interessen der Menschheit möglich ist. Wir erachten daher, um nur ein Beispiel anzuführen, die vom Gesamtvorstande des Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Vereins an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gerichtete Eingabe (mitgeteilt im Jahrgange 12 No. 6, S. 125 der Monatshefte des genannten Vereins), in welcher gebeten wird, im allgemeinen Interesse der Förderung der niederen Jagd anzuordnen, dass seitens der Staatsforstverwaltung den Königlichen Forstschutzbeamten angemessene Prämien für erlegtes Raubzeug gewährt werden möchten, da der Staatsforstbesitz aus geschlossenen und dichten Wäldern bestehe, in denen das für die Jagd besonders schädliche Raubzeug eine willkommene Wohnstätte und was das gefiederte Raubzeug anlangt, eine ebenso willkommene und gesicherte Brutstätte finden, für sehr bedenklich.

Wir fragen zunächst, was unter gefiedertem Raubzeug zu verstehen ist? Die Antwort finden wir aus den in den Jagdzeitungen mitgeteilten Streckenberichten, wo folgende Vogelarten aufgeführt werden: Reiher, Krähen, Elstern, Häher, Raubvögel, die meist in grosse und kleine getrennt werden. Einzelne Streckenrapporte machen eine rühmliche Ausnahme insofern, als die wichtigsten Raubvogelarten unterschieden werden als: Hühnerhabicht, Sperber, Bussard, Gabelweihe und Falken, vereinzelt wird auch der Würger genannt. Dem Antrage des Gesamtvorstandes bezüglich der Prämiiierung des Raubzeuges in den Staatsforsten aus Staatsfonds ist keine Folge gegeben worden, sondern es solle Sache der Revierverwaltung sein, Prämien für erlegte Füchse und Marder den Forstschutzbeamten zu gewähren. Prämien für gefiedertes Raubzeug sind sonach offiziell nicht bewilligt, und das begrüßen wir mit Freuden. In den meisten grossen Staatsforsten sind die Raubvögel und an vielen Stellen sogar auch die Reiher ohnehin schon sehr selten geworden und Vogelarten, wie der Adler, Wanderfalke, Fischadler, Milan, Uhu, auch der Kolkrabe, fehlen schon jetzt in vielen Gegenden gänzlich. Es berührt uns deshalb auch der auf Antrag des Freiherrn von Brincken auf der

Generalversammlung am 22. April v. J. gefasste Beschluss des Landesvorstandes der Provinz Westfalen der D. J. S. V., den Edel- und Wanderfalken, den Uhu und Fischadler von der Prämiiierung auszuschliessen, besonders angenehm.

Im grossen und ganzen blüht indessen das Prämiiierungssystem für Raubwild an vielen Orten und da einstweilen nach dem Reichsvogelschutzgesetz vom 22. März 1888 nur der harmlose Turmfalke Schonung geniesst und selbst der sehr nützliche Bussard zurzeit reichsgesetzlich geächtet ist, sind die Aussichten auf Erhaltung verschiedener Vogelarten, namentlich der Adler (Stein-, See-, Fisch- und Schlangennadler, Schreiadler, schwarzer Storch, Kormoran), doch relativ nur geringe, und die Chancen würden noch mehr fallen, wenn nicht der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten den Pächtern der Jagd in den Staatsforsten die Schonung der seltenen vorgenannten Vögel kontraktlich aufgeben hätte.

Wir wenden uns nunmehr an die Fischerei-Vereine und die Fischereiberechtigten. Auf ihrer Proskriptionsliste stehen vornehmlich der Fischreiher, der Kormoran, Fischadler, Taucher und der Eisvogel, während der schöne und völlig harmlose Wasserstar jetzt wohl nicht mehr verfolgt oder gar prämiert wird. Es liegt uns nun durchaus fern, für eine völlige Schonung dieser Vogelarten an denjenigen Orten einzutreten, wo sie die Fischzüchter empfindlich schädigen, z. B. auch bei Fischbrutanstalten; wo dies nicht der Fall ist, wie z. B. auf sehr grossen Wasserflächen, möchten wir einige Taucherpaare nicht missen, da sie hier wenig Schaden anrichten, aber ungemein zur Belebung der Landschaft beitragen. Es ist deshalb auch mit Dank anzuerkennen, dass laut einer Zeitungsnotiz der Schlesische Fischerei-Verein beschlossen hat, Taucher, die auf den grossen Wasserflächen erlegt worden sind, nicht mehr zu prämiieren. Wenn ähnliche Ausnahmen seitens der zahlreichen Fischerei-Vereine zur Annahme und Durchführung gelangten, so würden sich auch die jetzt noch zwischen diesen und den Vogelschutzvereinen bestehenden Gegensätze allmählich immer mehr und mehr mildern.

So verschieden die Bestrebungen und Ziele der Jagschutz-Vereine, Fischerei-Vereine und Vogelschutz-Vereine auch sind, in

einem kommen sie alle zusammen: in dem Bestreben, gewisse dem Menschen nützliche oder ihm Freude bereitende und die Natur verschönende harmlose Kreaturen in Schutz zu nehmen und ihre Vermehrung anzustreben. Wir alle sollen bedenken, dass der Mensch kein Recht hat, die Natur mutwillig oder aus Gedankenlosigkeit zu verstümmeln, und wollen uns die Hand reichen zur Erhaltung der Natur in ihrer hehren Schönheit und ihrer Denkmäler, als welche bedauerlicherweise bereits viele verschiedene Vogelarten anzusehen sind.

Die Seevögel an den deutschen Küsten und die Bestrebungen des Vereins „Jordsand“.

Vortrag, gehalten auf der Versammlung des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt in Cöthen am 8. Juni 1907 von Dr. Fr. Dietrich in Hamburg.

. . . Wenn in irgend einer Gegend ein Rabenpaar verschwindet, das lange Jahre dort gehorstet hat, ein Wanderfalken- oder Schreiadlerpaar nicht mehr, wie früher, zum Horste fliegt, die Rohrdommel nicht mehr ihr nächtliches Gebrüll erschallen lässt, so macht sich dies dem Kundigen wohl bemerkbar, aber das Landschaftsbild im ganzen erfährt dadurch keine oder nur eine geringe Aenderung. Anders bei den in grosser Zahl beisammen nistenden See- und Strandvögeln, deren kreischender Schrei und leichter, eleganter Flug ebenso unzertrennbar zu den weissen Dünen und dem Rauschen des Meeres gehören, wie die schirmförmige Pinie zu dem Bilde Neapels und des Vesuvs. Hier macht sich eine Verminderung auch dem oberflächlichen Beobachter deutlich bemerkbar. Seit einer Reihe von Jahren verfolge ich aufmerksam die ornithologischen Verhältnisse auf den nordfriesischen Inseln. Ich kann nicht verhehlen, dass ich freudig überrascht war, als ich zum ersten Male Sylt und Röm betrat und die dortige Vogelwelt, insbesondere die Brutkolonien, kennen lernte. Die mächtigen Silbermöven mit ihrem schneeweissen Kleide und ihrem eleganten Fluge, zu denen sich vereinzelt die ähnlichen, nur kleineren Sturmmöven gesellen, die schlanken, zierlichen Seeschwalben von der Zwergseeschwalbe bis zu der stattlichen Kaspischen, die prächtig gefärbten Berg- oder Brandenten, der schwarzweissrote Reichsvogel, der Austernfischer, die unscheinbaren Regenpfeifer mit ihrer melodischen Stimme, dazu die grossartige Natur: hohe, blendendweisse Dünen, aus der Ferne schneebedeckten

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1908

Band/Volume: [33](#)

Autor(en)/Author(s): Wangelin Georg Jacobi von

Artikel/Article: [Jagdschutz, Fischereischutz und Vogelschutz. 101-105](#)